

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Bersenbrück

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Bersenbrück, den 28.Juli 2021

Kreissparkasse Bersenbrück
Der Vorstand

Heinemann

Pfeilsticker

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	18
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	33
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	35
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	36
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	37
13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	38
14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	42
15 Verschuldung (Art. 451 CRR)	43

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Aus rechentechnischen Gründen können im Offenlegungsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 TEUR auftreten.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen (Abschnitt 6.2) sowie die Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch (Abschnitt 8) auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Bersenbrück (nachstehend „Sparkasse“ genannt) erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**. Konzernstrukturen bestehen nicht

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Auf weitergehende Angaben wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet:

- Art. 442 Buchstabe d) CRR (Geografische Verteilung der Risikopositionen)

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 439 CRR (Gegenparteiausfallrisiko)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt bzw. in Ergänzung des Lageberichtes nachfolgend dargestellt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Gliederungspunkt Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden unter Berücksichtigung von Stärken/Schwächen-Chancen/Risiko-Profilen sowie der bisherigen Entwicklung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten Zielwerte für das Kundengeschäft, Eigengeschäft, Dienstleistungsgeschäft und die Rentabilität definiert.

Gemäß Geschäfts- und Risikostrategie betrachtet sich die Sparkasse als risikobewusst. Die Sparkasse geht Risiken nur ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken unterliegt dem übergeordneten Konzept der Risikotragfähigkeit.

Für nachfolgende Merkmale der wesentlichen Geschäftsrisiken wurden Risikoappetit/-ziele im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft:

- Anteil DSGVO-Ratingklassen 1-10
- Anteil Größenklassen über 5 Mio. EUR
- Anteil Blankokreditinanspruchnahmen
- Gewichteter Blankoanteil der DSGVO-Ratingklassen 11-15
- Maximaler Branchenanteil
- Unerwartete Verluste

Adressenrisiko im Eigengeschäft:

- Anlagerahmen / Anlageklassen unterteilt nach Ertrags- und Erfüllungsportfolio bzw. Sicherungsgeschäfte
- Unerwartete Verluste

Beteiligungsrisiko:

- Keine Ausweitung des Beteiligungsportfolios, ausgenommen Stammkapital beim Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und Beteiligungen im Rahmen von Projekten des Landkreises Osnabrück bzw. Mittelstandsförderung / Existenzgründerförderung des Landkreises Osnabrück
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Zinsspannenrisiko:

- Simulativer Zinsüberschuss für Zeitraum der Mittelfristplanung
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiko Depot A:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenrisiko im Eigengeschäft
- Maximale Duration des Rentenpapiergesamtbestandes
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Spreadrisiko:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenrisiko im Eigengeschäft
- Unerwartete Verluste

Marktpreisrisiko Aktienrisiko:

- Strukturelle Grenzen siehe Adressenrisiko im Eigengeschäft
- Unerwartete Verluste

Liquiditätsrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko:

- Mindestliquiditätskennziffer
- Mindestgröße Survival Period
- Mindestgröße Zentralbankgeldzugang
- Mindestabdeckung Kundenkreditgeschäft durch Kundeneinlagen
- Maximalanteil an Gesamtverbindlichkeiten als Obergrenze für Einlagen eines Kunden / einer Kundengruppe

Operationelle Risiken:

- Vermeidung von Schäden durch funktionierendes „Internes Kontrollsystem“
- Maximale Schadenshöhe der Schadensfalldatenbank im 5-Jahresdurchschnitt
- Unerwartete Verluste

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischem Sparkassengesetz - auch in der Satzung enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Landkreises Osnabrück als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Niedersachsen (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Landkreis Osnabrück als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender

des Verwaltungsrats ist das vom Kreistag gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0				
10.	Genussrechtskapital	0	0				
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.300	-5.400	¹⁾	41.900		
12.	Eigenkapital	131.754	-4.030		127.724		
	a) gezeichnetes Kapital	0	0				
	b) Kapitalrücklage	0	0				
	c) Gewinnrücklagen	129.724					
	ca) Sicherheitsrücklage	129.724	-2.000	²⁾	127.724		
	cb) andere Rücklagen	0	0				
	d) Bilanzgewinn	2.030	-2.030	³⁾	0		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							14.633
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-4.015		
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-350		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							6.200
					165.259	0	20.833

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (5.400 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. F) CRR
- 2) Abzug der Vorwegzuführung (2.000 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. C) CRR
- 3) Der Bilanzgewinn (nach Abzug der Gewinnausschüttung i.H. v. 865 TEUR) wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	127.724	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.900	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	169.624	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-350	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4.015	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.365	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	165.259	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63



47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.200	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	14.633	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	20.833	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	20.833	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	186.092	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.296.111	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,75	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,75	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,36	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	

67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,36	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.927	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	26	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	31.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.633	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	6.200	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird auf der Homepage der Sparkasse sowie im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	93.650
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	206
Öffentliche Stellen	45
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	721
Unternehmen	34.833
Mengengeschäft	22.083
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.389
Ausgefallene Positionen	794
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	18.635
Beteiligungspositionen	2.885
Sonstige Posten	2.050
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	3.525
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.486
CVA-Risiko	
Standardmethode	27

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	177	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Argentinien	58	0	0	0	0	0	7	0	0	7	0,00	0,00
Aserbaidshjan	168	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,00	0,00
Australien	197	0	0	0	0	0	16	0	0	16	0,00	0,00
Bahrain	93	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
Belgien	2.543	0	0	0	0	0	217	0	0	217	0,00	0,00
Brasilien	393	0	0	0	0	0	31	0	0	31	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	242	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,00	0,00
Bulgarien	164	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,00	0,50
Burundi	34	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Chile	41	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
China, VR	773	0	0	0	0	0	71	0	0	71	0,00	0,00
Deutschland	1.493.320	0	0	0	0	0	78.208	0	0	78.208	0,86	0,00
Dänemark	334	0	0	0	0	0	32	0	0	32	0,00	0,00
Finnland	1.860	0	0	0	0	0	149	0	0	149	0,00	0,00
Frankreich	30.731	0	0	0	0	0	2.524	0	0	2.524	0,03	0,00
Georgien	120	0	0	0	0	0	14	0	0	14	0,00	0,00
Griechenland	56	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Großbritannien o. GG, JE, IM	17.268	0	0	0	0	0	1.400	0	0	1.400	0,02	0,00
Hongkong	919	0	0	0	0	0	73	0	0	73	0,00	1,00
Indien	279	0	0	0	0	0	25	0	0	25	0,00	0,00
Indonesien	298	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,00	0,00
Irland	3.592	0	0	0	0	0	299	0	0	299	0,00	0,00
Isle of Man	325	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Italien	6.666	0	0	0	0	0	583	0	0	583	0,01	0,00
Japan	3.257	0	0	0	0	0	261	0	0	261	0,00	0,00
Jersey	1.796	0	0	0	0	0	178	0	0	178	0,00	0,00
Kaimaninseln	495	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Kanada	2.985	0	0	0	0	0	248	0	0	248	0,00	0,00
Kasachstan	46	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Kolumbien	248	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	1.226	0	0	0	0	0	98	0	0	98	0,00	0,00



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen ¹⁾	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Litauen	163	0	0	0	0	0	13	0	0	13	0,00	0,00
Luxemburg	6.269	0	0	0	0	0	559	0	0	559	0,01	0,25
Marokko	36	0	0	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
Mauritius	44	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Mexiko	2.310	0	0	0	0	0	183	0	0	183	0,00	0,00
Mongolei	86	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Niederlande	24.665	0	0	0	0	0	2.031	0	0	2.031	0,02	0,00
Nigeria	267	0	0	0	0	0	11	0	0	11	0,00	0,00
Norwegen	674	0	0	0	0	0	44	0	0	44	0,00	1,00
Panama (einschl. Kanal-Zone)	51	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Peru	130	0	0	0	0	0	10	0	0	10	0,00	0,00
Polen	189	0	0	0	0	0	15	0	0	15	0,00	0,00
Portugal	1.166	0	0	0	0	0	93	0	0	93	0,00	0,00
Rumänien	124	0	0	0	0	0	15	0	0	15	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	1.150	0	0	0	0	0	92	0	0	92	0,00	0,00
Saudi-Arabien	109	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00
Schweden	2.166	0	0	0	0	0	176	0	0	176	0,00	0,00
Schweiz	5.056	0	0	0	0	0	399	0	0	399	0,00	0,00
Singapur	242	0	0	0	0	0	26	0	0	26	0,00	0,00
Spanien	4.664	0	0	0	0	0	398	0	0	398	0,00	0,00
Sri Lanka	6	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00
Südafrika	157	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,00	0,00
Taiwan	1.040	0	0	0	0	0	83	0	0	83	0,00	0,00
Thailand	52	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Trinidad u. Tobago	47	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,00	0,00
Tschechische Republik	3.591	0	0	0	0	0	303	0	0	303	0,00	0,50
Türkei	166	0	0	0	0	0	19	0	0	19	0,00	0,00
Ukraine	114	0	0	0	0	0	12	0	0	12	0,00	0,00
Ungarn	117	0	0	0	0	0	9	0	0	9	0,00	0,00
Usbekistan	19	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	25.963	0	0	0	0	0	2.096	0	0	2.096	0,02	0,00
Österreich	2.432	0	0	0	0	0	188	0	0	188	0,00	0,00
TOTAL	1.653.967	0	0	0	0	0	91.442	0	0	91.442	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

¹⁾ Der abweichende Summenwert ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.296.111
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0045
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	58

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.311.302 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	153.548
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	95.595
Öffentliche Stellen	18.273
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	81.171
Unternehmen	617.374
Mengengeschäft	547.801
Durch Immobilien besicherte Positionen	418.048
Ausgefallene Positionen	7.855
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	50
Gedekte Schuldverschreibungen	11.290
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	223.950
Sonstige Posten	40.586
Gesamt	2.215.541

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen



Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,36 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Organisationen ohne Er- werbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.350	0	35.510	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	54.167	0	16.102	0
Öffentliche Stellen	15.355	0	0	0	2.095	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	55.433	0	0	4	0	0
Unternehmen	0	0	22.558	21.886	4.007	0
Davon: KMU	0	0	0	0	2.307	0
Mengengeschäft	0	0	0	347.769	3.184	0
Davon: KMU	0	0	0	0	3.051	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	343.574	202	0
Davon: KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	2.462	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	87	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
OGA	0	244.141	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	54.048
Gesamt	204.225	244.141	112.235	715.695	25.590	54.048

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe
Zentralstaaten oder Zentral- banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Ge- bietskörperschaften	0	22.614	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	279	459	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	40.007	0	0
Unternehmen	108.324	39.405	61.061	35.550	63.085	24.892	31.462	139.062	84.515 ¹⁾
Davon: KMU	108.324	17.697	33.800	27.809	38.240	14.202	18.947	98.204	60.592 ¹⁾
Mengengeschäft	46.065	7.769	13.121	26.233	30.625	11.657	3.770	27.735	36.635 ¹⁾
Davon: KMU	46.065	7.769	13.121	26.233	30.625	11.241	3.770	27.735	36.620 ¹⁾
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.933	415	4.633	20.668	11.459	1.614	4.173	24.555	20.943 ¹⁾
Davon: KMU	6.933	415	4.159	20.429	11.459	1.614	4.173	18.387	20.911 ¹⁾
Ausgefallene Positionen	1.078	0	381	151	591	214	0	2.308	877
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	50	0	0
Gedekte Schuldverschrei- bungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	162.679	70.662	79.196	82.602	105.760	38.377	79.462	193.660	142.970

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen
¹⁾ Berücksichtigung PWB

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	133.421	444	18.863	16.131	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	500	7.601	41.188	43.593	0
Öffentliche Stellen	35	10.336	5.630	2.188	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	5.703	5.399	75.625	8.717	0
Unternehmen	64.097	42.528	154.221	374.960	0
Mengengeschäft	137.587	5.285	54.213	357.478	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.014	2.065	26.430	398.661	0
Ausgefallene Positionen	648	225	938	6.253	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	50
Gedeckte Schuldverschreibungen	87	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
OGA	0	0	45.148	15.000	183.992
Sonstige Posten	32.538	0	0	0	21.510
Gesamt	386.630	73.883	422.256	1.222.981	205.552

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.509 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 87 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 85 TEUR.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0		0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0	0	0
Privatpersonen	1.900	541		0	-68	87	85	1.041
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	13.680	6.459		99	177	0	0	2201
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	0	0	1.065
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	543	543		0	-54	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	6.358	1.805		29	53	0	0	9
Baugewerbe	126	93		0	-22	0	0	110
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	291	186		23	-69	0	0	496
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	30	30		0	30	0	0	208
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		0	-1	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	5.612	3.526		47	202	0	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	720	276		0	38	0	0	313
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	0	0
Gesamt	15.580	7.000	461	99	109	87	85	3.242

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹⁾ Da gebildete Pauschalwertberichtigungen den einzelnen Branchen nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie lediglich als Gesamtsumme angegeben.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB ¹⁾	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	15.206	6.910		99	3.235
EWR	374	90		0	7
Sonstige	0	0		0	0
Gesamt	15.580	7.000	461	99	3.242

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

- ¹⁾ Da gebildete Pauschalwertberichtigungen den einzelnen Branchen nicht direkt zugeordnet werden können, werden sie lediglich als Gesamtsumme angegeben.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflö- sung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	5.758	1.881	418	221	0	7.000
Rückstellungen	53	46	0	0	0	99
Pauschalwertberichtigungen	461	0	0	0	0	461
Summe spezifische Kre- ditrisikoanpassungen	6.272	1.927	418	221	0	7.560
Allgemeine Kreditrisikoan- passungen (als Ergänzungs- kapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	23.196 ¹⁾					20.833 ¹⁾

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

- ¹⁾ Unter Berücksichtigung von Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s / Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s / Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s / Moody`s
Institute	Standard & Poor`s / Moody`s
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s / Moody`s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor`s / Moody`s
Unternehmen	Standard & Poor`s / Moody`s
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor`s / Moody`s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s / Moody`s
OGA	Standard & Poor`s / Moody`s

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse ¹⁾												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	168.845	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	71.490	0	12.721	0	0	0	0	0	0	12	0	0
Öffentliche Stellen	15.355	0	2.793	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	65.308	0	29.852	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	10.690	0	0	556.407	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	411.499	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	426.014	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3.398	4.374	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	223.993	20.148	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	36.063	0	0	0	0
Sonstige Posten	28.418	0	0	0	0	0	0	25.630	0	0	0	0
Gesamt	349.503	0	45.366	426.014	10.690	0	411.499	845.491	24.572	26	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

- ¹⁾ Durch Kreditrisikominderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringen Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse ¹⁾												
31.12.2020												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	169.673	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	115.443	0	12.721	0	0	0	0	0	0	12	0	0
Öffentliche Stellen	26.090	0	2.793	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	72.397	0	29.852	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0	10.690	0	0	502.168	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	403.155	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	426.014	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	3.398	4.354	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	223.993	20.148	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	36.063	0	0	0	0
Sonstige Posten	28.418	0	0	0	0	0	0	25.630	0	0	0	0
Gesamt	412.108	0	45.366	426.014	10.690	0	403.155	791.252	24.552	26	0	0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

- ¹⁾ Durch Kreditrisikominderungseffekte kann sich das Risikogewicht ändern, so dass Forderungen in Klassen mit einem geringen Risikogewicht eingeordnet werden und dadurch der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 4.015 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Bei den von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um strategische Beteiligungen. Funktions- und Kapitalbeteiligungen sind nicht vorhanden.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Erläuterungen zu den Posten Aktiva 7 „Beteiligungen“ und Aktiva 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf den Buchwerten des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

Der Beteiligungsbegriff der CRR ist weiter gefasst als der des Handelsrechts. Er stellt unabhängig von der Besitzabsicht der Sparkasse auf die im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungsinstrumente ab. Darüber hinaus werden auch sämtliche indirekte Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, für die kein Kapitalabzug erforderlich ist, der Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet. Insofern ergeben sich hieraus gegenüber dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zwangsläufig Abweichungen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Weitere Informationen sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	4.715	4.715	0
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	4.715	4.715	
Funktionsbeteiligungen	0	0	0
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Kapitalbeteiligungen	0	0	0
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	4.715	4.715	0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Darüber hinaus bestanden nachrangige Positionen in Höhe von 20.193 TEUR.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im Berichtsjahr betragen -51 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der „Risikobegrenzenden Maßgaben“ im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 NSpG und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen), Bausparguthaben bei der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, inländische Zentralregierungen, inländische Regionalregierungen und inländische örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	59	54.179
Mengengeschäft	621	7.723
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	20
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
OGA	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Gesamt	680	61.922

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2020 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	3.525
Netto-Fremdwährungsposition	3.525
Marktrisiko gemäß Standardansatz	3.525

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 448 Buchstabe a) und b) hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt bzw. in Ergänzung des Lageberichts nachfolgend dargestellt.

In die vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisikos sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen haben bei der Sparkasse nach den bisherigen Erfahrungen keine wesentliche Bedeutung. Diese Rückzahlungen beeinflussen allerdings das Zinsänderungsrisiko und werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Gemäß Geschäfts- und Risikostrategie ist als Zielwert für den Kundeneinlagenbestand ein Anstieg von 3 % p.a. definiert worden. Wesentliche Bestandsschwankungen werden in diesem Zusammenhang bei den unbefristeten Einlagen insgesamt nicht erwartet. Die Sparkasse geht in ihren Annahmen davon aus, dass das allgemeine Zinsniveau in der nächsten Zeit zunächst konstant bleibt und dann sukzessive ansteigt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020	berechnete Ertragsänderung für ein Jahr	
	Zinsänderung bis zu + 97 Basispunkte im Jahr 2021 ¹⁾	Zinsänderung bis zu - 97 Basispunkte im Jahr 2021 ¹⁾
TEUR	+126	-1.068

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

¹⁾ Keine Negativverzinsung durch Zinskappung bei 0 Basispunkte für Kundenpassiva

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsmitteln und Offenmarktgeschäften.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 31.12.2020 226.126 TEUR belastet.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,56 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um materielle Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	205.255				1.661.444			
030	Eigenkapitalinstrumente	0				232.803			
040	Schuldverschreibungen	41.549		42.933		107.539		112.391	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.613		7.703		0		0	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0		0		0	
070	davon: von Staaten begeben	7.999		8.497		55.185		58.385	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	20.464		20.985		41.656		42.750	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	5.389		5.648		7.870		8.055	
120	Sonstige Vermögenswerte	163.706				1.321.102			
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	163.521				1.156.617			
122	davon: Jederzeit kündbare Darlehen	0				127.531			
123	davon: Sonstige Vermögenswerte (lt. Definition AE-Meldung)	185				37.421			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Eigenkapitalinstrumente	0		0	
160	Schuldverschreibungen	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		0	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0		0	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		0	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	205.255			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			010
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	211.202	205.070
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	211.202	205.070

Tabelle: Belastungsquellen

14 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,28 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,38 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital bedingt durch die Ausweitung der Kreditrisikopositionen (vgl. Kapitel 6).

Die Sparkasse nutzt die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.948.826
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	130.729
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(83.899)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.995.656

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.002.642
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(4.365)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.998.277
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	354.111
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(223.382)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	130.729
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(133.350)
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	165.259
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.995.656
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,28
EU-22a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	7,76
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.869.293
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.869.293
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	87
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	117.092
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.445
EU-7	Institute	94.880
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	423.519
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	358.989
EU-10	Unternehmen	525.961
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.653
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	328.667

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)